

Vortrag an den Ministerrat

Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen; Konferenz der Vertragsstaaten, Wien, 28. März bis 1. April 2022; österreichische Delegation

Das Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen vom 3. März 1980 (BGBl. Nr. 53/1989, in der Folge: „Übereinkommen“) in seiner geänderten Fassung vom 8. Juli 2005 (BGBl. III Nr. 74/2016 idF BGBl. III Nr. 150/2021) ist eines der wichtigsten internationalen Instrumente im Bereich nuklearer Sicherheit. Die darin festgelegten, rechtlich verbindlichen Verpflichtungen für Vertragsparteien umfassen den physischen Schutz von Kernmaterial und nuklearen Anlagen in der Verwendung, Lagerung und im Transport, kriminalisieren bestimmte Handlungen wie Diebstahl oder Schmuggel von Kernmaterial, und legen den Rahmen für internationale Kooperation, Unterstützung und Koordination für den Schutz von Kernmaterial und nuklearen Anlagen fest. Die Änderung des Übereinkommens bestärkte und erweiterte diese Anwendungsbereiche.

Art. 16 Abs. 1 des Übereinkommens in seiner geänderten Fassung legt fest, dass fünf Jahre nach Inkrafttreten der Änderung des Übereinkommens eine Konferenz der Vertragsstaaten einberufen werden soll. Die Änderung des Übereinkommens trat am 8. Mai 2016 in Kraft. Daher wurden nun vom Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), dem Depositär des Übereinkommens, eine solche Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens einberufen, die voraussichtlich von 28. März bis 1. April 2022 in Wien stattfinden wird.

Im Rahmen der Konferenz sollen insbesondere folgende thematische Punkte behandelt werden, um die Durchführung und Angemessenheit des Übereinkommens zu überprüfen: Bestimmungen über den physischen Schutz, die internationale Zusammenarbeit und zur Kriminalisierung, die Vorlage von Informationen zu Gesetzen und sonstigen Vorschriften sowie anderen Bestimmungen.

Es ist beabsichtigt, zur Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafterin Mag. Dr. Gabriela Sellner Delegationsleiterin	Ständige Vertreterin Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien, IAEO, UNIDO und CTBTO
Gesandter George-Wilhelm Gallhofer LL.B., M.A., M.A.I.S. Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ministerialrat Mag. Günter Poßegger	Bundesministerium für Inneres, Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst
Mag. Dr. Verena Ehold	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Ministerialrat Dipl. Ing. Karl Lebeda	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Ministerialrat MSt. Jürgen Dachauer, BA, MA, MA	Bundesministerium für Inneres, Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst
Ministerialrätin Mag. Christine Göstl	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Attachée Sandra Hochstätger, Bakk.phil, B.A., M.A.I.S.	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Lukas Mol BA, MA	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in Wien, IAEO, UNIDO und CTBTO
Markus Raich	Bundesministerium für Inneres, Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie dem Bundesministerium für Inneres beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und dem Bundesminister für Inneres stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial und Kernanlagen sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Mag. Dr. Gabriele Sellner, und im Fall ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandter Georg-Wilhelm Gallhofer LL.B, M.A., M.A.I.S, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

22. März 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister